

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2868/2015**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 24.08.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 24.08.2015 - Fernwasserleitung zwischen Gießen und Lich -

Anfrage:

Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung bzw. ersuche, sich mit den Fragen 1 - 12 und der Bitte um Beantwortung an den ZMW zu wenden:

„Laut Zeitungsberichten hat der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) zusammen mit der OVAG begonnen, zwischen Gießen und Lich eine Fernwasserleitung zu legen, um das Rhein-Main-Gebiet mit zusätzlichem Trinkwasser zu beliefern. In allen Kommunen ist seit Jahren ein ständig sinkender Wasserverbrauch zu registrieren. Deshalb ist ein überzeugender Bedarfsnachweis erforderlich, der auch das umweltschonende Kriterium ‚Sparsame Verwendung‘ nicht unterläuft.“

1. Gibt es Untersuchungen für das Rhein-Main-Gebiet zum zukünftigen Bedarf an Trinkwasser?
Falls ja, geben Sie uns bitte den Inhalt vollständig zur Kenntnis.
2. Wie können Sie die Behauptungen der ‚Schutzgemeinschaft Vogelsberg‘ entkräften, dass das zusätzliche Wasser hauptsächlich dazu diene, unwirtschaftliche Brunnen in Frankfurt stillzulegen und um tageweisen Spitzenverbrauch in Trockenjahren abzusichern?

3. Welche Auswirkungen auf das Grundwasser und die Umwelt allgemein hat die Steigerung um sicherlich 25 Prozent der jährlichen Wasserproduktion in den Werken Stadtallendorf und Wohratal dort in der Region?
Falls es Untersuchungen dazu gibt, geben Sie uns bitte den vollständigen Wortlaut zur Kenntnis.
4. a) Welche Mindest- und b) welche Höchstmenge an Trinkwasser will der ZMW in Zukunft jährlich an das Rhein-Main-Gebiet liefern?
b) Zu welcher jährlichen Mindestabnahmemenge hat sich das Rhein-Main-Gebiet vertraglich verpflichtet?
c) Wie hoch wird der Preis pro m³ Trinkwasser sein?
5. a) Welche jährlichen Umsatzerlöse erwartet der ZMW in Zukunft für die Mindestmenge an Trinkwasser, das an das Rhein-Main- Gebiet geliefert wird und b) welche durchschnittlichen Erlöse erwartet er?
6. a) Welchen Anteil hat der ZMW an den geschätzten Investitionskosten von 13 Millionen Euro?
b) Wie finanziert der ZMW seinen Anteil an den Investitionskosten?
c) Wie hoch sollen die dafür aufgenommenen Kredite sein?
7. Ist der ZMW bereit, in Zukunft aufgrund der durch das Vorhaben deutlich steigenden Wasserabnahme und Erlöse über die festgelegten jährlichen Abnahmemengen gerade der Mitgliedskommunen nachzudenken und neu zu regeln, die in der Regel diese Mengen nicht abgenommen haben und somit hohe Leerkosten zahlen mussten?
8. Wie viel m³ Wasser haben die Mitgliedskommunen vom ZMW im Jahr 2013 trotz Abnahmeverpflichtung nicht abgenommen?
9. Wie hoch waren 2013 die Erlöse des ZMW für das bereitgestellte, aber nicht abgenommene Trinkwasser (also für die Leerkosten)?
10. Welche Mitgliedskommunen haben in der Regel mindestens 100.000 Euro jährlich für Leerkosten an den ZMW zu zahlen?
11. a) Welche Kommunen waren das 2013 und b) wie hoch waren jeweils die Leerkosten?
12. Wie hoch sind die jährlichen Bezüge des Geschäftsführers des ZMW?

Frage direkt an den Magistrat:

13. Welchen Standpunkt vertritt der Magistrat zu der Fernwasserleitung von ZMW und OVAG von Gießen nach Lich?“

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.